

# **Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen**

## **ein Reader**

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkeneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkeneit

**Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen**

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

***Hinweis:*** Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



## **Berufsausbildung Benachteiligter**

# **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und Übergangshilfen (ÜbH)**

**Tanja Wilkeneit**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	3
2. Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).....	4
2.1 Zielgruppe.....	4
2.2 Voraussetzungen .....	4
2.3 Inhalt/Merkmale .....	5
2.4 Leistungen/Angebote .....	6
In kooperativer Form.....	6
In integrativer Form .....	7
2.5 Perspektive .....	8
2.6 Ansprechpartner .....	8
2.7 Regionale Angebote im Raum Würzburg.....	8
Kolping-Förderzentrum Würzburg .....	8
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Würzburg (bbg) .....	9
Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft Würzburg (bfz).....	10
3. Übergangshilfen (ÜbH).....	11
3.1 Zielgruppe.....	11
3.2 Voraussetzungen .....	11
3.3 Inhalt/ Merkmale .....	11

3.4 Leistungen/ Angebote .....	11
3.5 Perspektive .....	12
3.6 Ansprechpartner .....	13
4. Fazit .....	13
5. Quellenverweise.....	15
5.1 Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).....	15
5.2 Übergangshilfen (ÜbH).....	16

## 1. Einleitung

„Benachteiligtenförderung bezeichnet Förderangebote für junge Menschen, die im Übergang von der Schule in den Beruf, im Wettbewerb um Ausbildungsplätze, um Existenzsicherung, um Lebenschancen und Entwicklungsperspektiven benachteiligt sind. Angesiedelt sind die Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangebote im Schnittbereich von Arbeitsmarkt, Bildung und Jugendhilfe. Die Maßnahmen werden öffentlich finanziert und z. T. durch Auftragnehmer (bspw. Bildungsträger) umgesetzt. Sie sind durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen (Schulgesetze, Arbeitsförderung, Jugendhilfe) geregelt“ (Bundesinstitut für Berufsbildung, 2015).

Neben ausbildungsbegleitenden Hilfen, kurz abH (s. 3.2.1), stellen Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen, kurz BaE, und Übergangshilfen, kurz ÜbH, Maßnahmen innerhalb der Berufsausbildung der Benachteiligtenförderung dar. Das heutige Konzept der Benachteiligtenförderung hieß zunächst „sozialpädagogisch orientierte Berufsausbildung“ und beinhaltete den Gedanken einer Zusammenarbeit von Ausbildern, Förderlehrern und sozialpädagogischen Fachkräften im Team und verband somit sozial- und berufspädagogische Denk- und Handlungsansätze und allgemeinbildende Inhalte. Diese Grundgedanken lassen sich auch heute noch in den Maßnahmen der Benachteiligtenförderung finden. Jedoch umfasst das heutige Handlungsfeld mit Berufsorientierung, Berufsausbildung und beruflicher Nachqualifizierung weitere Angebote, die sich an Jugendliche mit Förderbedarf wenden. Der Begriff hat somit eine Erweiterung erfahren.

Der zunächst vorherrschende Defizitansatz mit Blick auf die einzelne Person und deren individueller „Benachteiligungen“ ist seit einiger Zeit einem kompetenzorientierten Ansatz gewi-

chen, welcher die Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechender Jugendlicher in den Vordergrund stellt. Konzeptionell spiegelt sich der kompetenzorientierte Ansatz darin, dass Möglichkeiten, vorhandene Kompetenzen gezielt und individuell zu fördern, an erster Stelle stehen. Gleichzeitig wird bedacht, dass auch strukturelle Probleme als Ursachen von Benachteiligungen ausschlaggebend sein bzw. in Betracht kommen können.

Aktuell steht der Begriff Benachteiligtenförderung aufgrund seiner selektiven und stigmatisierenden Wirkung in der Kritik und wird teilweise bereits heute durch andere Begriffe wie „berufliche Integrationsförderung“ abgelöst (Bundesinstitut für Berufsbildung 2015).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit zwei der drei Maßnahmen innerhalb der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung: Der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen und den Übergangshilfen. AbH werden gesondert betrachtet.

Für beide Maßnahmen wird jeweils ein Einblick in den Inhalt und in konkrete Angebote und Leistungen gegeben; es werden Fragen zu entsprechenden Zielgruppen und Voraussetzungen für die Teilnahme geklärt.

Es folgt ein Fazit, das eine abschließende Bewertung der Maßnahmen hinsichtlich ihrer formalen Bestimmungen, der konkreten Umsetzungen und ihrer Notwendigkeiten vornimmt.

## **2. Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)**

### **2.1 Zielgruppe**

Die BaE richtet sich an junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, denen eine Ausbildungsstelle in einem Betrieb nicht vermittelt werden kann und für die der Beginn einer Ausbildung ohne entsprechende Angebote somit nicht möglich ist. Dies schließt ein, dass eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen (s. 3.2.1), die vorrangig sind, nicht erfolgreich ist. Wurde zuvor eine Ausbildung begonnen, jedoch wieder abgebrochen, kann diese über die Maßnahme fortgeführt bzw. neu begonnen werden (Sozialgesetzbuch III; § 76).

### **2.2 Voraussetzungen**

Für die Teilnahme an der Maßnahme müssen folgende Voraussetzungen unbedingt erfüllt werden: Zunächst muss der Bewerber an der Maßnahme die allgemeine Schulpflicht absol-

viert haben. Zudem ist die vorherige Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme für mindestens sechs Monate notwendig. Eine berufliche Erstausbildung darf außerdem nicht vorhanden sein.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Altersbegrenzung gibt es bei der BaE zwar nicht, allerdings handelt sich bei der Maßnahme um eine solche, die für Jugendliche unter 25 Jahre gedacht ist. Bei älteren Bewerbern sollte die Möglichkeit einer Umschulung überprüft werden.

Die Zuweisung der Jugendlichen zu entsprechenden Angeboten der BaE sowie die Entscheidung über das Vorliegen der Fördervoraussetzungen erfolgt über Beratungsfachkräfte der Arbeitsagenturen (Bundesagentur für Arbeit 2014).

### **2.3 Inhalt/Merkmale**

Die BaE ist eine spezifische Form der dualen Berufsausbildung, bei der die Auszubildenden die praktische Ausbildung in einer eigenen Ausbildungseinrichtung (z. B. bei einem Bildungsträger) bzw. in kooperierenden Betrieben absolvieren und der Berufsschulunterricht in Regelberufsschulen stattfindet. Die Maßnahme verbindet fachpraktische Unterweisung mit Förderunterricht und einer individuell ausgerichteten sozialpädagogischen Begleitung.

Die Dauer der Maßnahme ist nicht einheitlich bestimmbar, sie beträgt jedoch maximal drei Jahre. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die BaE verkürzt bzw. in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis fortgeführt werden.

Grundsätzliches Ziel der Maßnahme ist der Beginn einer Ausbildung mit entsprechender Begleitung, um im Verlauf aber in eine betriebliche Ausbildung überzutreten. Jedoch ist auch die gesamte Ausbildung mit Abschluss über die Maßnahme möglich.

Die Ausbildung erfolgt nach der Ausbildungsordnung. Demnach haben die Auszubildenden Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, welche geringer ausfallen kann als in einer betrieblichen Ausbildung, und sind sozialversichert. Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Bildungsträger geschlossen.

Für Teilnehmer der Maßnahme fallen keine Kosten an, diese werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen (Bundesagentur für Arbeit 2014).

## **2.4 Leistungen/Angebote**

Angebote innerhalb der BaE werden von Bildungsträgern im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit erbracht. Grundsätzlich sind Angebote der Maßnahme in zwei Formen vorhanden, welche derzeit bundesweit umgesetzt werden (Bundesagentur für Arbeit 2014, 17; Geschäftsanweisungen 2013, 6f.):

### **In kooperativer Form**

Bei der BaE in kooperativer Form ist der Bildungsträger für einen fachtheoretischen Teil der Ausbildung in Form von Stütz- und Förderunterricht in Kleingruppen, sowie für die Koordination der Ausbildung mit allen beteiligten Stellen verantwortlich und leistet Unterstützung bei der Aufgabenwahrnehmung. Auch die sozialpädagogische Begleitung wird als eine der wichtigsten Aufgaben über den Bildungsträger organisiert. Jegliche Form der Unterstützung ist dabei auf die individuelle Situation des Auszubildenden abgestimmt. Individuelle Ziele sowie der Verlauf der Ausbildung sind in einem individuellen Förderplan festgehalten und werden regelmäßig von einer betreuenden Person und dem Auszubildenden gemeinsam auf Aktualität überprüft.

Die fachpraktische Unterweisung der betrieblichen Ausbildungsphasen findet durch einen Kooperationsbetrieb statt, der sich in stetigem Austausch mit dem Bildungsträger befindet.

Die kooperative Form kann in Regionen angeboten werden, in denen eine ausreichende Zahl von Kooperationsbetrieben vorhanden und eine gute Vernetzung mit dem jeweiligen Bildungsträger möglich ist. Diese Form kommt nur für Jugendliche in Betracht, die den Anforderungen des betrieblichen Lernortes ab Ausbildungsbeginn mit den vom Bildungsträger bereitgestellten Unterstützungen gewachsen sind.

Zusätzlich zum Berufsausbildungsvertrag gibt es in der kooperativen Form der Umsetzung einen Kooperationsvertrag, der zwischen Auszubildendem, Bildungsträger und Kooperationsbetrieb abgeschlossen wird und in welchem Zusatzvereinbarungen zum Berufsausbildungsvertrag festgehalten sind. Darunter fällt z.B. die Festlegung der Aufgabenverteilung hinsichtlich aller Ausbildungsinhalte für die Dauer der Ausbildung.

## **In integrativer Form**

Bei der BaE in integrativer Form wird sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung der Auszubildenden über den Bildungsträger organisiert. Der beauftragte Bildungsträger hält dabei eigenes Ausbildungspersonal und Ausbildungswerkstätten vor.

Grundsätzlich gilt die sozialpädagogische Begleitung als einer der wichtigsten Aufgaben, die innerhalb der Maßnahmen erbracht wird. Sie ist an individuellen Schwierigkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmer orientiert und zielt auf die Befähigung, berufliche und persönliche Aufgaben zu bewältigen und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ab. Zudem wird die Feststellung und Entwicklung vorhandener Kompetenzen und Potenziale gefördert und Möglichkeiten für deren Entfaltung geschaffen. Unterstützt wird die Entwicklung beruflicher und persönlicher Handlungskompetenz im Sinne einer umfassenden Ausbildungsreife, so dass die Jugendlichen stabilisiert und dazu befähigt werden, selbständig eine Ausbildung zu absolvieren bzw. dauerhaft einer Arbeit nachzugehen und sich eine eigenständige und aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die sozialpädagogische Begleitung verbindet unterschiedliche Lebensbereiche, indem sie Beratungsangebote zur Verfügung stellt und Hilfe bei der selbständigen Lösung von Problemlagen und Krisen leistet. Zudem werden Zugänge zu Ressourcen eröffnet sowie für externe Unterstützung innerhalb entsprechender Netzwerke gesorgt.

Konkret lassen sich daraus Kernaufgaben entsprechender Fachkräfte ableiten: In der Einzelfallhilfe werden Beziehungs- und Gesprächsangebote gemacht. Es finden Einzelfallberatungen statt, in denen individuelle Ziele und Kompetenzen entwickelt sowie entsprechende Unterstützungsangebote wie z.B. eine Begleitung bei Behördengängen, Regelmäßiges Erscheinen zu Terminen oder Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen abgeleitet werden. In organisierten und durchgeführten Gruppenangeboten finden Angebote zum Austausch über lebenspraktische Fragen und Alltagsthemen sowie zum Umgang mit Problemen und Sozialtrainings statt. Zusätzlich zu der direkten Arbeit mit den Jugendlichen gehört das Schaffen von Kontakten in deren Umfeld in Form von Elternarbeit bzw. Kontakt zu sonstigen Bezugspersonen oder die Kooperation mit relevanten Diensten und Vereinen vor Ort zu den Angeboten der sozialpädagogischen Begleitung.

Als über alle konkreten Aufgaben hinweg wichtig gilt die genaue Dokumentation des Ausbildungsverlaufs und alle ablaufenden Prozesse und Entwicklungen (Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik 2006, 3f.).

## **2.5 Perspektive**

Es besteht die Möglichkeit einer erfolgreichen Teilnahme und dem Abschluss einer Berufsausbildung sowie die Übernahme in den ersten Arbeitsmarkt.

## **2.6 Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner der Maßnahme fungiert die Bundesagentur für Arbeit bzw. die lokalen Agenturen. Die konkreten Angebote werden von Bildungsträgern erbracht, die entsprechende Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

## **2.7 Regionale Angebote im Raum Würzburg**

Im Raum Würzburg werden durch verschiedene Bildungsträger konkrete Angebote innerhalb der Maßnahme erbracht.

### **Kolping-Förderzentrum Würzburg**

Über den katholischen Sozialverband Kolping Mainfranken GmbH, genauer über das Kolping-Bildungszentrum Würzburg, können Berufsausbildungen in folgenden Bereichen begonnen werden (Kolping Mainfranken 2015):

- Verkauf
- Hauswirtschaft
- Friseur
- Lager
- Maler/Lackierer
- Raumgestaltung/Visual Merchandising
- Bau (Hoch-, Tief, Ausbau)
- Gartenbau

Bei dem Angebot handelt es sich um die kooperative Form der BaE. Das Kolping-Förderzentrum ist dabei mit verschiedenen Kooperationsbetrieben vernetzt, in denen der fachpraktische Teil der Ausbildung organisiert ist. Im Förderzentrum selber findet rund zweimal im Monat separater Stütz- und Förderunterricht in Kleingruppen statt, der von Lehr- oder Honorarkräften aus entsprechenden Berufsfeldern geleitet wird. Für den grundsätzli-



chen fachtheoretischen Teil der Ausbildung besuchen die Auszubildenden Regelberufsschulen. Als eine der wichtigsten Aufgaben gilt die sozialpädagogische Begleitung der Auszubildenden, welche auch die genaue Dokumentation des Ausbildungsverlaufs beinhaltet.

Das Kolping-Bildungszentrum gibt folgende Kontaktadresse an:

Kolping-Förderzentrum

Goerdelerstr. 3

97084 Würzburg

Telefon: 0931-60084-0

Telefax: 0931-60084-10

Internetadresse: <http://www.kolping-mainfranken.de>

Als direkter Ansprechpartner für den Bereich der BaE fungiert mit Stand 02/2015 Herr Nüdling.

### **Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Würzburg (bbg)**

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH, kurz bbg, ist eine Einrichtung der beruflichen Fort- und Weiterbildung mit einem Standort in Würzburg. Über die bbg werden folgende Ausbildungen angeboten, ebenfalls in kooperativer Form (Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH 2014):

- Verkäufer
- Kaufmann im Einzelhandel
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft Systemgastronomie
- Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- Hotelfach
- Steinmetz
- Maler/Lackierer
- Fliesenleger
- Hauswirtschafter
- Frieseur
- Kosmetiker

Die Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft gibt folgende Kontaktadresse an:

Bbg

Geschäftsstelle Würzburg

Petrinistraße 14/16

97080 Würzburg

Telefon: (0931) 4652010

Fax: (0931) 612277

Internetadresse: <http://www.bbg-wue.de/bae.shtml>

### **Berufliches Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft Würzburg (bfz)**

Die Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH, kurz bfz, bieten Seminare, Lehrgänge und Maßnahmen für berufliche Entwicklung an und verfügen über einen Standort in Würzburg. Die BaE wird hier in kooperativer Form umgesetzt.

Die Ausbildung am bfz kann in folgenden Berufsfeldern durchgeführt werden (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft 2013):

- Garten- und Landschaftsbau
- Lager/Handel
- Metall
- Farbe/Raumgestaltung
- Holz
- Kosmetik/Körperpflege
- Bau

Das Berufliche Fortbildungszentrum Würzburg gibt folgende Kontaktadresse an:

bfz Würzburg

Mergentheimer Straße 180

97084 Würzburg

Telefon 0931 6150-0

Telefax 0931 6150-177

E-Mail [info@wue.bfz.de](mailto:info@wue.bfz.de)

Internetadresse: <http://www.bfz.de/standorte/wuerzburg/unser-angebot-fuer-sie/>

## **3. Übergangshilfen (ÜbH)**

### **3.1 Zielgruppe**

Übergangshilfen richten sich an junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen, die eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung begonnen oder bereits erfolgreich absolviert haben und Schwierigkeiten im Übergang in den Arbeitsmarkt aufweisen (Bundesagentur für Arbeit 2014, 16).

### **3.2 Voraussetzungen**

Über die Teilnahme an einer ÜbH entscheidet die Berufsberatung innerhalb der Bundesagentur für Arbeit. Zur Gewährung muss vorher bereits eine Betreuung des Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen der abH oder einer BaE stattgefunden haben (Bundesagentur für Arbeit 2014, 16).

### **3.3 Inhalt/ Merkmale**

ÜbH umfassen alle Aktionen zur „Begründung und/oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses“ (Sozialgesetzbuch III; § 241 Abs. 3) im Anschluss oder zur Fortsetzung einer nach § 240 f. geförderten Ausbildung.

Konkret handelt es sich bei ÜbH um unterstützende Maßnahmen bei der Arbeitsplatzsuche und beim Einstieg in das Berufsleben. Jugendliche mit abgebrochener Ausbildung oder ohne Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss sollen bei der Aufnahme, dem Übergang in eine neue Ausbildung bzw. in ein neues Beschäftigungsverhältnis unterstützt werden. Ziel von ÜbH ist die Erreichung einer dauerhaften Berufstätigkeit.

Die Angebote sind freiwillig und auf längstens sechs Monate befristet. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen. Zwischen dem Träger und dem Jugendlichen wird eine schriftliche Vereinbarung geschlossen (Bundesagentur für Arbeit 2014, 16).

### **3.4 Leistungen/ Angebote**

Im Vordergrund des Übergangs der Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt stehen Beratungsangebote und Vermittlungshilfen. Die Leistungen umfassen Hilfestellungen bei der Ar-

beitsplatzsuche sowie Betreuung und Unterstützung bei der Bewältigung von Anfangsschwierigkeiten bei der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Konkrete Leistungen und Angebote sind stark an dem einzelnen Jugendlichen und dessen Situation orientiert und sehr individuell danach ausgerichtet. Die Jugendlichen werden sozialpädagogisch begleitet. Werden Angebote im Anschluss an abH (s. 3.2.1) in Anspruch genommen, müssen sie aufgrund der starken individuellen Ausrichtung konzeptionell in die Förderkonzepte des jeweiligen Trägers eingebunden werden. Der Betreuungsanteil bei Übergangshilfen ist im Vergleich zu dem der ausbildungsbegleitenden Hilfen personalintensiver, die Kostensätze der Arbeitsämter sind hingegen niedriger. Aus diesem Grund haben Übergangshilfen in den Einrichtungen der Benachteiligtenförderung im Vergleich zu Angeboten der abH und der BaE keinen so hohen Stellenwert und werden seltener angeboten (Klostermann 1999, 10f.).

Je nach persönlicher Situation entsprechender Jugendlicher und der Frage, ob die Maßnahme während oder nach der Ausbildung greifen soll, kann die Übergangshilfe folgende Leistungen und Angebote umfassen (Bundesagentur für Arbeit 2014, 16; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, 73ff.):

- Gezielte Auswahl von Praktikumsbetrieben
- Erörterung persönlicher und familiärer Problemstellungen
- Trainingsangebote bei Bewerbungen (Simulation eines Vorstellungsgesprächs, Anzeigensichtung, Videoeinsatz) zur Entwicklung von Bewerbungsstrategien
- Erstellen schriftlicher Bewerbungsunterlagen etc.
- Vermittlung von Zusatzqualifikationen
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Vermittlung zu Kontakten zu weiteren Beratungsstellen
- Angebote zur Stabilisierung des Übergangs von der außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung

### **3.5 Perspektive**

Es bestehen die Möglichkeiten des erfolgreichen Abschlusses einer begonnenen Ausbildung sowie der erfolgreiche Übergang in ein gesichertes Beschäftigungsverhältnis bzw. die Integration in den Arbeitsmarkt.

### **3.6 Ansprechpartner**

Ansprechpartner ist die Bundesagentur für Arbeit.

Für regionale Angebote stehen entsprechende Ansprechpartner des jeweiligen Trägers zur Verfügung.

## **4. Fazit**

Die vorgestellten Maßnahmen geben Aufschluss bzw. einen Einblick in die Möglichkeiten der besonderen Förderung benachteiligter Jugendlicher in Bezug auf deren Berufsausbildung. Während meiner inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Maßnahmen und deren Zustandekommen bin ich jedoch mitunter Widersprüchen, Unklarheiten und auch unzufriedenstellenden Bestimmungen begegnet.

Das Zustandekommen von Maßnahmen, sprich ob diese weiter gefördert und finanziert werden, hängt mitunter vom „Erfolg“ dieser ab. Berücksichtigt werden dabei Teilnehmerzahlen sowie erfolgreiche Abschlüsse und Übergänge (in den ersten Arbeitsmarkt). Für die Bundesagentur für Arbeit als Finanzierer müssen Maßnahmen „lohnenswert“ oder notwendig erscheinen.

Ich habe u.a. dies als Grund dafür verstanden, dass viele Bestimmungsgrenzen schwammig sind und nicht klar gezogen werden können. Erscheinen bspw. Zielgruppen entsprechender Maßnahmen zunächst klar formuliert, trifft man in der Praxis häufig auf „Sonderbestimmungen“ und „Ausnahmeregelungen“. Es scheint teilweise, dass Jugendliche für die Maßnahme passend gemacht werden, um diese aufrechterhalten zu können. Daraus kann die Gefahr entstehen, dass der eigentliche Kerngedanke, benachteiligte Jugendliche individuell und auf ihre Situation angepasst zu fördern und zu unterstützen, verloren geht. Natürlich erhalten diese Jugendlichen trotzdem eine besondere Förderung, nur auf die Gefahr hin, dass diese eher an konzeptionelle Bestimmungen der Maßnahme angepasst sind, als andersherum.

Personalfragen und Finanzierung sind wichtige Punkte, die der Träger einer Maßnahme beachten muss. Durch die Träger umgesetzte Maßnahmen werden mit einem bestimmten Kontingent an Geldern unterstützt und gefördert, mit dem der Träger wirtschaften muss. Ist es dann ähnlich wie z.B. bei Übergangshilfen der Fall, dass der Betreuungsanteil vergleichsweise personalintensiver ist als bei anderen Maßnahmen, die Kostensätze der Förderung hingegen niedriger, besteht zudem die Gefahr, dass eigentlich sehr wichtige Maßnahmen an Be-

achtung verlieren bzw. nicht lohnenswert genug erscheinen, sie überhaupt anzubieten. Was Übergangshilfen anbelangt wirft Klostermann bereits 1999 (ebd., 10f.) die Frage auf, welchen Stellenwert Übergangshilfen in der Benachteiligtenförderung in Zukunft einnehmen können und ob es für die Zukunft der Jugendlichen, aber auch für die Zukunft ausbildungsbegleitender Hilfen sinnvoll sei, Übergangshilfen anzubieten und zu den Kostensätzen in Verhandlungen mit Arbeitsämtern zu gehen. Meinen Recherchen und meiner Auseinandersetzung nach ist es auch heute, ca. 15 Jahre später noch der Fall, dass Übergangshilfen hinter ausbildungsbegleitenden Hilfen und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen stehen und nur einen kleinen Baustein innerhalb der Berufsausbildung in der Benachteiligtenförderung darstellen. Das kann zum einen daran liegen, dass viele der Aufgabenbereiche der Übergangshilfen bereits in den anderen beiden Maßnahmen „abgedeckt“ bzw. der Blick darauf gerichtet wird, zum anderen können jedoch auch Finanzierungsprobleme und damit einhergehend Schwierigkeiten in der Umsetzung Gründe dafür sein. Schade ist in jedem Fall, wenn benachteiligten Jugendlichen eine für sie möglicherweise sehr sinnvolle Förderung verwehrt bleibt bzw. bleiben muss. Klostermann kommt bei der Beantwortung ihrer Fragen jedenfalls zu dem offenen Schluss, dass diese von den Trägern jeweils selbst zu beantworten seien. Dies mag nach wie vor gelten.

Abschließend bleibt für mich festzuhalten, dass es mit ausbildungsbegleitenden Hilfen und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen Maßnahmen zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher gibt, die fest in der Benachteiligtenförderung etabliert sind und konstant angeboten werden können, um diesen den Weg in das Arbeitsleben zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Umsetzungen mögen in Teilen umstritten und angreifbar sein, hängen jedoch auch immer individuell von der konkreten Finanzierungsbereitschaft der Agenturen, zudem von den Trägern und deren zuständigen Mitarbeitern, letztlich aber auch den Jugendlichen selber und der Kooperation zwischen den verschiedenen Parteien ab. Ich habe in jedem Fall den Eindruck gewonnen, dass die Maßnahmen eine Anlaufstelle mit Aussicht auf Erfolg für benachteiligte Jugendliche sein können.

## 5. Quellenverweise

### 5.1 Berufsausbildung in Außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft: Kursbeschreibung Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung – kooperatives Modell. Würzburg. Stand 2013  
(Abrufbar unter:

<http://www.bfz.de/seminardatenbank/wuerzburg/arbeitnehmer/ausbildungsplatz/316>  
(zuletzt abgerufen am 15.02.2015 um 11.34 Uhr)

Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen. Stand 10/2014

(Abrufbar unter:

<http://www.bbg-wue.de/bae.shtml>

Zuletzt abgerufen am 15.02.2015 um 11.45 Uhr)

Bundesagentur für Arbeit: Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE). Stand 03/2014

(Abrufbar unter:

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdnsb/hildesheim/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Ausbildung/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI640944>

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 11.32 Uhr)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Glossar. Benachteiligtenförderung. Stand 2015

(Abrufbar unter:

<http://www.good-practice.de/glossar.php#glossar5846>

Zuletzt abgerufen am 15.02.2015 um 10.45 Uhr)

Bundesinstitut für Berufsbildung: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012.

(Abrufbar unter:

<http://datenreport.bibb.de/html/4738.htm>

Zuletzt abgerufen am 15.02.15 um 10.54 Uhr)

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Gutachten zur Systematisierung der Förderungssysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung.

Band 3 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bonn/Berlin 2009

(Abrufbar unter:

[http://www.bmbf.de/pub/band\\_drei\\_berufsbildungsforschung.pdf](http://www.bmbf.de/pub/band_drei_berufsbildungsforschung.pdf)

(zuletzt aufgerufen am 15.02.2015 um 11.22 Uhr)

Geschäftsanweisungen zur außerbetrieblichen Berufsausbildung. Stand 05/2013

(Abrufbar unter:

[http://www.tiaw.de/docs/arbeitsforderung2013/GA-Au%C3%9Ferbetriebliche%20Berufsausbildung%20\(BaE\)%20nach%20den%20%C2%A7%C2%A7%2057,59,74%20und%2076%20bis%2080%20SGB%20III.pdf](http://www.tiaw.de/docs/arbeitsforderung2013/GA-Au%C3%9Ferbetriebliche%20Berufsausbildung%20(BaE)%20nach%20den%20%C2%A7%C2%A7%2057,59,74%20und%2076%20bis%2080%20SGB%20III.pdf)

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 17.03 Uhr)

Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf. Sozialpädagogische Begleitung. 3/2006

(Abrufbar unter:

[http://www.good-practice.de/Inbas\\_Sozial.pdf](http://www.good-practice.de/Inbas_Sozial.pdf)

Zuletzt abgerufen am 15.04.2015 um 11.10 Uhr)

Kolping Mainfranken: Kolping-Bildungszentrum Würzburg. Stand 2015

(Abrufbar unter:

<http://www.kolping-mainfranken.de/portal/wuerzburg/kolping-bildungszentrum-wuerzburg>

zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 17.05 Uhr)

Sozialgesetzbuch (SGB). Drittes Buch. Stand 12/2014.

(Abrufbar unter:

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/1.html>

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 15.13 Uhr)

Gespräch mit Herrn Nüdling, Mitarbeiter des Kolping-Förderzentrums Würzburg mit Zuständigkeit für den Bereich der BaE am 18.12.14

## **5.2 Übergangshilfen (ÜbH)**

Bundesagentur für Arbeit. Fit fürs Berufsleben. Berufsförderung für Jugendliche und junge Erwachsene. Ausgabe 2014.

(Abrufbar unter:

[http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjq1/~edisp/l6019022dstbai696130.pdf?\\_ba.sid=L6019022DSTBAI696136](http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjq1/~edisp/l6019022dstbai696130.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI696136)

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 14.03 Uhr)

Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf - Benachteiligtenförderung. Bonn/Berlin 2005

(Abrufbar unter:

[http://www.kompetenzen-foerdern.de/handbuch\\_bnf\\_opt.pdf](http://www.kompetenzen-foerdern.de/handbuch_bnf_opt.pdf)

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 15.18 Uhr)



Klostermann, P.: Der abH-Ansatz. Aktuelle Positionen, zukünftige Tendenzen. Referat zur Jubiläumsveranstaltung 10 Jahre Ausbildungsbegleitende Hilfen im Kreis Unna. 03/1999.

(Abrufbar unter:

<http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=0CC4QFjAD&url=http%3A%2F%2Fwww.benachteiligtenfoerderung.de%2Fdownload->

cen-

[ter%2Ffachbeitrag%2Fdownload%2FJubiUnna.doc&ei=W7zDVOyoDI3vOcXKgMgl&usg=AFQjCNE7xfV7i8v0u59Eix8O8o-2uUzOXg](http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=0CC4QFjAD&url=http%3A%2F%2Fwww.benachteiligtenfoerderung.de%2Fdownload-ter%2Ffachbeitrag%2Fdownload%2FJubiUnna.doc&ei=W7zDVOyoDI3vOcXKgMgl&usg=AFQjCNE7xfV7i8v0u59Eix8O8o-2uUzOXg)

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 14.21 Uhr)

Sozialgesetzbuch (SGB). Drittes Buch. Stand 12/2014.

(Abrufbar unter:

<http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbiii/1.html>

Zuletzt abgerufen am 17.02.2015 um 15.13 Uhr)